

Besondere Geschäftsbedingungen für Videoproduktion durch Education Group GmbH (FN 202189 m) Stand 1.10.2020:

(1) Vertragsgrundlage

Diese besonderen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil unserer AGB, abrufbar unter <https://www.edugroup.at/agb.html>. Im Anwendungsbereich dieser besonderen Geschäftsbedingungen sind diese vorrangig zu den AGB anwendbar.

(2) Leistungsbeschreibung

Umfang, Inhalt und die Umsetzung der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. eines leistungsgegenständlichen Offerts der Education Group GmbH (kurz „Edugroup“). Nachträgliche Änderungen an der Leistungsbeschreibung bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragsparteien einvernehmlich akzeptiert werden.

(3) Nutzungsbewilligung

Der Kunde erwirbt durch vollständige Zahlung das nicht exklusive Recht, die Leistungen zum im Einzelauftrag vereinbarten Zweck im vereinbarten Nutzungsumfang zu nutzen. Der Kunde darf die Leistungen der Edugroup räumlich und zeitlich unbegrenzt nutzen, aufführen, vervielfältigen, senden und verbreiten. Von der Rechtseinräumung ausgenommen sind jedenfalls die Rechte zur Bearbeitung, Änderung, Ergänzung und Übersetzung (zB fremdsprachige Synchronisation).

Es dürfen allfällige Copyright- oder sonstige Vermerke zu Lizenzen von EduGroup oder Dritten nicht entfernt werden. Dies gilt insbesondere für den Hinweis: „Produziert von BildungsTV, ein Projekt der Education Group GmbH“.

An Inhalten Dritter erhält der Kunde Nutzungsrechte gemäß den jeweiligen Lizenzbedingungen des Dritten. Edugroup wird den Kunden informieren, wenn Inhalte Dritter verwendet werden, und welche Bedingungen diese unterliegen.

Die Edugroup hat für einen unbefristeten Zeitraum das unkündbare Recht, die Filmwerke – oder Teile hieraus – auf den Kanälen der Edugroup zu nutzen, zu veröffentlichen, zu senden, zu verbreiten und zu vervielfältigen. Dies umfasst auch eine Bewerbung der entsprechenden Filmwerke. Dem Kunden entstehen hierdurch keine Kosten. An Inhalten, an denen der Kunde die Rechte hat, bzw die der Kunde beigestellt hat, gewährt dieser Edugroup die Nutzung im oben angeführten Umfang.

(4) Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Der Kunde ist verpflichtet, von allen abgebildeten Personen die erforderlichen Einwilligungen (zB für die geplanten Videos und deren nachfolgende Verwendung einzuholen und zu dokumentieren. Der Kunde hält Edugroup diesbezüglich vollumfänglich schad- und klaglos.

Werden Mitarbeiter der Edugroup abgebildet, ist Edugroup für diese Einwilligung verantwortlich.

(5) Rechte und Pflichten des Kunden

Falls der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) im Verzug ist, wird der vereinbarte Fertigstellungstermin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

Verlangt der Kunde **vor der Abnahme** von Filmwerken umfangreiche Änderungen, so wird Edugroup – sofern finanziell abbildbar - darüber einen Vorschlag zur Umschichtung innerhalb der vertragsgegenständlichen bestehenden Arbeitspakete unterbreiten, oder ein adaptiertes Offert legen. Dies gilt nicht, wenn die im Auftrag definierten Leistungen nicht vereinbarungsgemäß umgesetzt wurden; in diesem Falle erfolgt die Änderung auf Kosten der Edugroup.

Hat der Kunde **nach Abnahme** eines Filmwerkes Änderungswünsche, so hat er der Edugroup die gewünschten Änderungen mitzuteilen. Die Edugroup wird für diese Änderungen ein gesondertes Offert legen.

(6) Rechte und Pflichten der Edugroup

Die künstlerische und technische Gestaltung von Filmwerken obliegt der Edugroup.

Das Ausgangsmaterial von Filmwerken (Bild und Ton), insbesondere Negative, Mastermaterial, das Restmaterial, Skizzen, Entwürfe, Zeichnungen, Konzepte, Fotos udgl. verbleibt bei der Edugroup. Rohdaten werden jedoch regelmäßig nach Erledigung des Auftrags gelöscht. Dies gilt auch im Falle einer Auflösung des Vertrages.

Die Edugroup ist berechtigt im Intro und im Abspann, auf allen Werbemitteln, Medien und bei allen Werbemaßnahmen in Abstimmung mit dem Kunden auf die Edugroup – inkl. Logoverwendung - hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Bspw.: „Produziert von BildungsTV, ein Projekt der Education Group GmbH“.

(7) Regelungen zur Haftung

Sofern der Kunde für die Durchführung des Auftrags Unterlagen oder sonstige Inhalte zur Verfügung stellt, versichert der Kunde, sämtliche erforderlichen Rechte hierfür zu halten. Wird die Edugroup wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Edugroup vollumfänglich schad- und klaglos.